Sechster Rechenschafts-Bericht

über den

Zustand und das Wirken

des

königlich bayerischen

Erziehungs- und Unterrichts-Instituts

für

krüppelhafte Knaben

in München

für das Schul-Jahr 18$^{52}/_{53}$.

Abgelegt

bei der

Jahres-Prüfung am 27. August

(Anfang Morgens 8 Uhr)

von

Joseph G. Mayer,

k. Instituts-Vorstand.

Das Instituts-Lokal befindet sich am Stiegelmayerplatz Nr. 1.

München, 1853.

Druck der M. Pössenbacher'schen Buchdruckerei (W. Pössenbacher.)

Bericht am Schluße des Schul-Jahres 1853.

Wenn wir am Schluße dieses Schuljahres wieder prüfend fragen, was zum Heile der Menschheit an unsern Zöglingen während desselben geschehen ist, so dürfte ohne Ruhmrede die Antwort lauten: es ist nach Kräften, mit redlichem Willen und fester Ausdauer, zur Ehre Gottes und zum Segen manches Unglücklichen gearbeitet worden.

Besonders aber ist es für uns erfreulich, daß wir in unserer Anstalt eine Erscheinung sehen, die bei allem wahrhaft Guten und Schönen sich stets wiederholt, eine Erscheinung, die wir auch an der größten Erziehungs-Anstalt des Menschengeschlechtes, an der Kirche Christi wieder finden, nämlich: das allmählige Wachsen, Erstarken und Gedeihen aus einem kleinen unscheinbaren Keime. Vor 20 Jahren wurde die Anstalt durch den königl. Conservator v. Kurz begründet, und sein begonnenes menschenfreundliches Unternehmen fand in dem erhabenen König **Ludwig** und dem hohen Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt München die kräftigste Unterstützung.

Seiner Majestät König **Ludwig** erhob dieselbe im Jahre 1844 zu einer Staatsanstalt, die nunmehr fortblüht und Früchte trägt unter der huldvollen Sorge und landesväterlichen Obhut unseres jetzt regierenden allgeliebten Königs **Maximilian**. In Seine väterliche Fürsorge darf die Anstalt nächst Gott ihr festes Vertrauen setzen. Zu Ihm, dem Großmüthigen und für alles Edle warm fühlenden Landesvater, blicken die armen Kinder vertrauensvoll empor. Er führt das vom erhabenen Vater begonnene Werk zum schönen Ziele fort, auf daß möglichst viele der krüppelhaften Kleinen, ja mit der Zeit alle, die es bedürfen und noch im bildungsfähigen Alter stehen, an der Hand der Liebe dem Herrn zugeführt, und in ihnen der lebendige Glaube und das Vertrauen geweckt werde, daß die Vorsehung sie nicht für Noth und Elend geschaffen, sondern vielmehr auch sie mit dem Keime innerer Kraft zur Lebensthätigkeit und höherer Bildung ausgerüstet habe.

In dem abgelaufenen Schuljahre hat der Segen des Herrn sichtbar auf der Anstalt geruht. Ihre Mittel mehrten sich auf eine wunderbare Weise, und sie wurde in den Stand gesetzt, die Zahl der Zöglinge um sechs zu vermehren.

Durch die väterliche Fürsorge der königl. Staatsregierung wurde das Lehrpersonale vermehrt, und durch sie namhafte Unterstützungen aus den Fonds und Central-Kassen der Anstalt zugewendet, wofür hoher Stelle der tiefgefühlte Dank aller wahren Menschenfreunde, besonders aber der Zöglinge und ihrer Eltern, gezollt wird.

Auch sind in diesem Jahre einige Versuche gemacht worden, die körperlichen Gebrechen einiger Zöglinge möglichst zu heilen. Ueber die glücklichen Resultate wurde der königl. Regierung Bericht erstattet.

Soll aber eine Erziehungs-Anstalt den größt-möglichsten Wirkungskreis erhalten, so ist es nothwendig, daß die Gönner und Wohlthäter der armen Kinder nicht müde werden, ihr Schärflein auf den Altar christlicher Barmherzigkeit zu legen. Es gibt ja für einen wahren Kinderfreund kein beseligenderes Gefühl, als sich bewußt zu sein, durch seine Gabe an der geistigen wie körperlichen Verbesserung dieser unglücklichen Kinder beigetragen zu haben.

Auch in diesem Schuljahre hat der größte Kinderfreund, unser Herr und Heiland, besonders wieder recht viele edle Herzen für dieses Liebeswerk erweckt, welche ihre Gaben auf den Altar der Nächstenliebe legten,

1.	Seine Majestät König Maximilian II. ließ auf Kosten seiner Kabinetskassa einen Zögling aufnehmen, und bezahlte hiefür	130 fl. — kr.
2.	Ihre Majestät Königin Marie, die Mutter der Armen, beschenkte wie alljährlich die Zöglinge zum Christgeschenke mit	15 fl. — kr.
	und beglückte die Anstalt am 18 Juni durch einen allerhöchst gnädigsten Besuch.	
3.	Seine Majestät König Otto von Griechenland schenkte der Anstalt zur Aufnahme von Zöglingen pro 18$\frac{5}{5}\frac{1}{2}$	50 fl. — kr.
4.	Seine königliche Hoheit Prinz Karl gründete einen Freiplatz mit jährlichen	130 fl. — kr.
5.	Seine königliche Hoheit Herzog Maximilian schenkte zum Institutsfonde	50 fl. — kr.
6.	Die Wittwe Ziegler vermachte der Anstalt ein Legat von circa	3000 fl. — kr.
7.	Schankung einer ungenannten Frau und Wohlthäterin	400 fl. — kr.
8.	Die Wittwe Pechlaner vermachte der Anstalt ein Legat von	100 fl. — kr.
9.	Die Baumeisters-Wittwe Höchel von hier schenkte der Anstalt eine Obligation zu 100 fl. nebst den einjährigen 3½ % Zinsen	103 fl. 30 kr.
10.	Der hiesige Armenpflegschaftsrath bezahlte für 2 Zöglinge als Stadtschüler . .	90 fl. — kr.
11.	Der Magistrat Augsburg bezahlte für einen Zögling die halben Verpflegungskosten	65 fl. — kr.
12.	Der Magistrat Tölz bezahlte für einen Zögling die halben Verpflegungskosten .	65 fl. — kr.
13.	Die Gemeinde-Verwaltung Giesing bezahlte für einen ihr angehörigen Knaben .	50 fl. — kr.
14.	Durch Wohlthäter der Stadt Freising und der Gemeinde Neustift wurden die halben Verpflegungskosten für einen Knaben aus Neustift bezahlt	65 fl. — kr.
15.	Von einem ungenannt sein wollenden Jugendfreund wurden durch den Volksboten dem Vorstande zur beliebigen Verwendung eingehändigt	15 fl. — kr.
16.	Frau von Schäffler schenkte den Zöglingen zum Vergnügen	10 fl. 48 kr.
17.	Herr August von Friedberg schenkte den Zöglingen zum Weihnachtsfeste .	5 fl. — kr.
18.	Herr Direktor Horner beschenkte die Zöglinge auch in diesem Jahre mit Preisbüchern im Werthe von	10 fl. — kr.
19.	Freifrau von Gumpenberg schenkte den Zöglingen zum Weihnachtsfeste . .	2 fl. — kr.
20.	Se. Excellenz Graf Fugger von Babenhausen beschenkte die Zöglinge bei einem Besuche der Anstalt mit	3 fl. — kr.
21.	Herr Religionslehrer Benefiziat Klausner schenkte den Zöglingen zum Maienfeste	3 fl. 42 kr.
22.	Herr Bierwirth Schirm schenkte den Zöglingen bei einem Besuche der Anstalt .	1 fl. 30 kr.
23.	Ein unbekannter Wohlthäter schenkte den Zöglingen zum Ankauf von Arbeitsmaterial	1 fl. — kr.

Gott, der Vergelter alles Guten, der selbst den Trunk Wassers, dem Armen in seinem Namen gereicht, nicht unbelohnt läßt, vergelte auch diesen und allen bisherigen Wohlthätern dieser Anstalt, was sie zum Besten der krüppelhaften Kinder gethan. Er erwecke auch fernerhin derselben mitleidsvolle Herzen, auf daß es möglich werde, recht viele dieser Armen zur Erziehung aufzunehmen, und so die Zahl der Müßiggänger und Bettler zu verringern, die der Umgebung zum Aergerniß und der Gemeinde und dem Staate zur Last fallen. Wir aber und die beglückten Zöglinge erheben unsere Hände täglich zum aufrichtigen Dankgebete **für die Gönner und Wohlthäter, und besonders**

für das ganze königliche Haus!

Tagesordnung und Lehrplan.

Morgens früh halb 6 Uhr, im Winter 6 Uhr, verrichtet der Vorstand mit den Zöglingen das Morgengebet, worin **Seine Majestät der König** und das ganze königliche Haus, sowie alle lebenden und verstorbenen Wohlthäter dieser Anstalt eingeschlossen werden, dann bis 7 Uhr Gedächtnißübungen und Ausarbeitung schriftlicher Aufgaben. Von 7—8 Uhr Frühstück und Erholung und wöchentlich dreimal Kirchengang. Ferner von 8 – 12 Uhr erhalten die Zöglinge Elementar- und Zeichen-Unterricht; nach 10 Uhr ist eine Viertelstunde frei.

Der Unterricht bestand im abgelaufenen Schuljahr wöchentlich:

I. Religionslehre:

katholische, und zwar die Glaubenslehre unter Wiederholung der Lehre von der Hoffnung und Liebe; auch haben die Zöglinge in diesem Jahre die heil. Sakramente der Beicht und Kommunion viermal empfangen.

Der Zögling Peter Weichsel besuchte die protestantische Feiertags-Schule. In derselben wurde das II. Hauptstück des lutherischen Katechismus erklärt.

II. Deutsche Sprache in 4 Wochenstunden.

1. Abtheilung: Wortlehre; der einfache Satz und dessen Erweiterung. Uebungen im Rechtschreiben und einfachen Aufsätzen.
2. Abtheilung: Wort- und Satzlehre, Uebung in den gewöhnlichsten Brief- und Geschäfts-Aufsätzen.

III. Rechnen in 4 Wochenstunden.

I. Klasse. Tafelrechnen: Die vier Rechnungsarten, einfache Regel de trie, Anwendung der Brüche. Mündliches Rechnen: Vortheilsrechnungen mit den gewöhnlichen Münzen xc. xc.

II. Klasse. Die vier Rechnungsarten mit gemeinen und Dezimalbrüchen, dann geometrische Proportionen und reesische Gleichungsansätze mit geraden und umgekehrten Verhältnissen, angewandt an den üblichsten bürgerlichen Rechnungen.

Ferner die Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik, so weit dieselben zum Lesen und Verstehen der einfachen in den technischen Schriften vorkommenden allgemeinen Ausdrücke und Formeln, dann Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel nebst Berechnung der geometrischen Flächen und Körper.

IV. Geographie in 1 Stunde.

Allgemeine Geographie. Uebersicht der Karte von Europa, Deutschland und Bayern mit besonderer Rücksicht auf deren Eintheilung mit den Hauptstädten, den wichtigsten Eisenbahnen und Dampfschiffen xc. xc.

V. Naturgeschichte, 1 Wochenstunde.

Kurze Erklärung der drei Naturreiche.

VI. Naturlehre, 1 Wochenstunde.

Die Eigenschaften der Körper, vom Wasser, von der Luft und ihren Erscheinungen, das Wichtigste von der Erde und den Himmelskörpern.

Nebenbei besuchen die reiferen Zöglinge in der höheren Feiertagsschule Physik und Chemie.

VII. Bayerische Geschichte, 1 Wochenstunde.

Geschichte der Boyer unter den Herzogen. Das Vornehmste der Wittelsbacher bis auf unsere Zeit.

VIII. Calligraphie, 1 Wochenstunde.

Uebung in deutscher und englischer Schrift.

IX. Zeichnen, in 8 Wochenstunden.

a) Freihandzeichnen: Vortrag und Zeichnen der geometrischen Elemente und deren Richtungen, dann Vergleichung von 2 und mehreren Linien, Verbindungen von 2, 3, 4 und 5 Linien in Form von Winkeln, Dreiecken, Paralellogramen, Trapetzen und Vielecken, nebst Ablesen und Dictiren sowie verschiedenen Zusammenstellungen dieser Figuren. Aehnlich wurde die Kreis-, elyptische und Spirallinie behandelt.

Im Verfolge des Unterrichtes wurden verschiedene krumme Linien, dann die einfachen Ornamente, zuerst mit symetrischen, dann mit freien Linien gezeichnet, und der Stufengang im Ornamentenzeichnen fortgesetzt.

b) Linearzeichnen. Die obengenannten geometrischen Elemente wurden hier constructiv wiederholt; dann folgte das Zeichnen geometrischer Körper nebst Abwickelung auf möglichst praktische Weise (die sogenannte Zuschneidlehre), sodann wurden die weitern Grundsätze der geometrischen Projektionslehre

vorgetragen und eingeübt, sowie die nöthigsten Gesetze zur perspektivischen Auffassung und Darstellung der geometrischen Körper.

X. Handarbeiten in täglichen 2—3 Stunden und zwar von halb 2 Uhr bis 5 Uhr. Inzwischen ist täglich eine halbe Stunde Freizeit.

Die Handarbeiten bestehen im Allgemeinen im Handhaben der Schneidinstrumente, des Zirkels, des Lineals und des Winkelmaaßes. Die Anwendung derselben wird vorzüglich in dem praktischen Theile der Zuschneidlehre gemacht, indem die Zöglinge die Abwickelungen der in den Vormittagsstunden gezeichneten geometrischen Körper, auf starkes Papier oder Pappendeckel übertragen und dann selbe mit möglichster Schärfe ausschneiden und mit größter Reinlichkeit zusammensetzen, dann die zum Verkaufe bestimmten geometrischen Körper mit Lackfarbe anstreichen.

Im Verfolge dieses Unterrichtsgegenstandes wird derselbe auf verschiedene Papparbeiten, auch Feuerungsmodelle angewandt.

Wenn die zur Arbeit nöthigen Zeichnungen in der Vormittagszeit nicht fertig wurden, so werden dieselben Nachmittags vollendet, auch erhalten einige Zöglinge Unterricht im Modellieren von Ornamenten in Thon.

Wöchentlich wird zweimal ein Spaziergang, im Sommer die erforderlichen Gartenarbeiten und bei warmer Witterung einmal Baaden veranstaltet.

Für besondere Fälle, wenn durch die Berufswahl der Zöglinge es bedungen wird, Handübungen an der Hobelbank, Drehbank und an dem Schraubstock; ferner auf Anfertigen von Schwarzwälder-Uhren, Massaarbeiten, Malen, Lackieren und Lythographieren.

XI. Gesangunterricht in 2 Wochenstunden von 5—6 Uhr.

3 Wochenstunden wurden zur Ausarbeitung schriftlicher Aufgaben und 1 Wochenstunde zur Musterung der Werkzeuge verwendet.

XII. Von Abends 6—8 Uhr und Sommerszeit bis 8½ Uhr ist Abendessen und Erholung, bei schönem Wetter im Freien, bei ungünstiger Witterung und rauher Jahreszeit wird ein Theil dieser Zeit im Zimmer mit nützlicher Lektüre zugebracht.

Auch fällt die Reinigung des Körpers, der Kleider und der Schuhe in diese Zeit. In den kürzeren Tagen wird ein Theil dieser Arbeit auf die Zeit von 1—2 Uhr verlegt.

Das Abendgebet und das Schlafengehen erfolgt im ersten Semester Abends 8 Uhr, im zweiten Semester Abends 8½ Uhr.

Sonn- und Feiertags-Beschäftigung.

Morgens 7 Uhr Morgengebet und Frühstück, um 8 Uhr Kirchengang; die im letzten Jahre in der Anstalt sich befindenden Zöglinge besuchen den Unterricht in der höheren Feiertagsschule von 8—9 Uhr, der Chemie, sodann den Gottesdienst und von 11—12 Uhr die Physik; von 12—1½ Uhr, wie an Wochentagen, Mittagessen und Freizeit, hernach Kirchengang, nach dem Gottesdienst bei schönem Wetter ebenfalls Spaziergang oder Erholung im Garten; Abendessen und Schlafengehen ist wie an Wochentagen.

Personal des Institutes.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem Institutsvorstande Joseph Mayer, zugleich Lehrer im Linearzeichnen und der höhern Arithmetik.
2) Aus dem katholischen Religionslehrer Hrn. Benefiziaten Joseph Klausner.
3) Aus dem Elementar- und Gesanglehrer Hrn. Johann Fischer.
4) Aus dem Lehrer für Technik (Freihandzeichnung, Modellieren, Malen ꝛc. ꝛc.) Hrn. Max Sebelmeir (laut königl. Regierungs-Entschließung vom 6. Juni 1853).
5) Aus den Vorarbeiten für Zuschneidlehre und Galanteriearbeiten Hrn. Georg Gröbmaier.
6) Aus dem Aufseher und Hausmeister Georg Uhlemayer.
7) Die Gattin des Vorstandes versieht die Hauswirthschaft.

Arbeits-Produkte.

86 geometrische Körper.
10 Körbchen.
16 ordinäre Schachteln.
19 Schachteln mit Einsatz.
10 Folio gebunden.
7 Haushaltungsbücher gebunden.
1 Brotkorb.
3 große Schachteln.
3 Verskasten.
1 Zahnstocher-Etui.
192 runde Schächtelchen.
2 Portefeuills.
200 Narrenkappen (für einen Maskenball).
1 Brillenfutteral.
17 Schubschachteln.
6 ordinäre Schachteln.
12 Krystallkörper.
1 Setzkasten.
80 Oktavbüchel gebunden.
12 Farbgläser überzogen.
2 Reiszeug-Futterale.
2 Feuerzeuge.
1 Schatulle mit 12 Fächern.
80 Stück Gläserdeckel.
2 Uhrkästchen.
1 Vase.
1 Wappenschild.
10 Haubenschachteln.
2 Rennspiele mit 28 Pferden.
1 Wandkorb mit Einsatz.
216 geometrische Körper.
18 Projektionstafeln von Pappendeckel.
6 Stück Bauernhäuschen.
1 Krippe.

Erklärung der Fortgangs-Noten.

Zur Bestimmung des Fortganges wurden 5 Noten angenommen, welche auf folgende Weise in Worten und Zahlenwerthen ausgedrückt werden.

Die Zahlen	0,0 bis 0,5	entsprechen der Note	vorzüglich.
„ „	0,6 bis 1,5	„ „ „	sehr gut.
„ „	1,6 bis 2,5	„ „ „	gut.
„ „	2,6 bis 3,5	„ „ „	mittelmäßig.
„ „	3,6 bis 4,0	„ „ „	gering.

Namens- und Fortgangs-

in zwei Abtheilungen nach ihrem allgemeinen

	Laufende Nummer.	Namen der Zöglinge.	Alter. Jahre.	Stand und Wohnort der Eltern.	Pension	Eintritt.
I. Abtheilung.	1	* Huber, Johann.	$13\frac{3}{4}$	Häusler, Giffeltshausen.	Auf niederbayerischem Freiplatz.	6. Dezember 1852.
	2	** Böckl, Philipp.	$14\frac{1}{4}$	Hausbesitzer, Plattling,	Auf niederbayerischem Freiplatz.	20. Oktober 1852.
	3	Maier, Michael.	13	Taglöhner, Neustift bei Freising.	Auf halbem oberbayer. Freiplatz, die andere Hälfte durch Wohlthäter der Stadt Freising und der Gemeinde Neustift.	16. Oktober 1852.
	4	Gebhardt, Friedrich.	$12\frac{1}{2}$	Wegmeister, Neumarkt. †	Durch Seine Majestät Maximilian II.	4. Januar 1853.
	5	Singer, Johann.	14	Söldner, Türkheim.	Auf schwäbischem Freiplatz.	8. Januar 1853.
	6	Pichler, Karl.	$13\frac{1}{4}$	Maurer, München. †	Durch Se. k. Hoheit Prinz Karl.	10. Januar 1853.
	7	Hampp, Thomas.	$14\frac{1}{2}$	Kalkbrenner, Ettringen.	Auf schwäbischem Freiplatz.	8. Januar 1853.
	8	Waldmann, Eduard.	14	Leichenträger, München.	Stadtschüler } auf Kosten des Magistrats München und einem Wohlthäter.	5. November 1852.
	9	Danner, Joseph.	13	Schlossergeselle, München	Stadtschüler } auf Kosten des Magistrats München und einem Wohlthäter.	5. November 1852.
	10	Gelasio, Donatus.	14	Schneidermeister, Tölz.	Auf halbem oberbayer. Freiplatz, die andere Hälfte durch den Magistrat Tölz.	24. Novemb. 1852.
	11	Geier, Joseph.	$16\frac{1}{2}$	Taglöhner, Schwaig.	Auf niederbayerischem Freiplatz.	21. Novemb. 1851.

Anmerkung. Die mit * bezeichneten erhielten Preise.

Verzeichniß der Zöglinge,

Fortgang in den Elementargegenständen geordnet.

Bemerkung über den zukünftigen Beruf.	Elementar-Gegenstände.									Technische Fertigkeit.			
	Religion.	Sittlichkeit, Fleiß.	Sprache.	Rechnen.	Geographie.	Naturkunde.	Geschichte.	Gesang.	Fortgang.	Zeichnen. freie Hand.	Zeichnen. Linear.	Arbeiten.	Fortgang.
Unbestimmt.	0,5	0,5	1,3	1,0	1,5	1,3	1,3	1,8	I.	1,0	1,7	1,2	VI.
dto.	1,5	0,5	1,3	1,3	1,5	1,3	1,5	1,6	II.	0,5	0,5	1,0	I.
dto.	1,3	1,5	1,0	1,5	1,5	1,6	1,5	1,8	III.	0,6	0,8	1,0	II.
dto.	2,0	1,6	1,6	2,0	1,8	2,0	2,0	1,8	IV.	2,8	2,8	2,1	X.
dto.	1,5	1,0	1,8	2,0	1,8	2,0	2,0	1,8	V.	1,7	1,8	1,4	VIII.
dto.	1,0	1,6	2,0	2,1	2,0	2,0	2,0	1,8	VI.	0,7	1,0	1,0	V.
dto.	2,5	1,5	2,1	1,5	2,1	2,1	2,3	1,6	VII.	0,8	0,6	1,2	IV.
dto.	0,5	2,0	2,3	2,5	2,3	3,1	3,0	1,6	VIII.	1,6	1,6	2,0	IX.
dto.	2,0	2,3	3,0	3,1	3,0	3,1	3,0	1,6	IX.	1,8	1,0	2,0	VII.
dto.	3,0	1,8	3,1	3,2	1,5	3,5	3,5	1,6	X.	3,6	3,6	3,6	XI.
dto.	2,0	1,6	3,2	3,0	3,1	3,5	3,5	1,6	XI.	0,6	0,8	1,1	III.

2

	Laufende Nummer.	Namen der Zöglinge.	Alter. Jahre.	Stand und Wohnort der Eltern.	Pension.	Eintritt.
II. Abtheilung.	12	* Eimer, Franz.	14½	Maurermeister, Rieden.	Auf oberpfälzischem Freiplatz.	20. Januar 1851.
	13	** Zwecker, Joseph.	18	Bierbrauer, †† Hammelburg.	Auf unterfränkischem Freiplatz.	1. November 1850.
	14	* Wimmer, Franz.	14	Taglöhner, Giesing.	Auf halbem oberbayer. Freiplatz, die andere Hälfte durch die Gemeinde Giesing und einen Wohlthäter.	4. Januar 1852.
	15	Müller, Georg.	15½	Heubinder, Vorstadt Au.	Auf oberbayerischem Freiplatz.	2. November 1850.
	16	* Kaltner, Joseph.	17	Kuffner, Atting. ††	Auf niederbayerischem Freiplatz.	10. Februar 1851.
	17	Fischer Max.	15¾	Marktdiener, Augsburg. †	Auf schwäb. halbem Freiplatz, die andere Hälfte durch den Magistrat Augsburg.	8. März 1852.
	18	* Weichsel, Peter.	15	Schreinermeister, Kirchenlamitz. †	Auf oberfränkischem Freiplatz.	4. Dezember 1850.
	19	* Mittenhuber, Paul.	15	Maurer, München.	Auf oberbayerischem Freiplatz.	4. November 1851.
	20	Brenner, Alois.	18	Maurer, München. †	Auf halbem oberbayer. Freiplatz.	10. Februar 1851.
	21	Stadler, Georg.	17	Gütler, Oberhaching.	Auf halbem oberbayer. Freiplatz.	11. Novemb. 1852.

Bemerkung über den zukünftigen Beruf.	Elementar-Gegenstände.									Technische Fertigkeit.			
										Zeichnen.			
	Religion.	Sittlichkeit.	Sprache.	Rechnen.	Geographie.	Naturkunde.	Geschichte.	Gesang.	Fortgang.	freie Hand.	Linear.	Arbeiten.	Fortgang.
Will Faßmaler werden.	0,5	1,0	1,0	0,8	0,5	0,5	0,5	1,0	I.	0,6	0,8	0,6	II.
Will Lithograph werden.	0,2	0,0	1,3	0,5	1,0	1,0	0,5	1,5	II.	0,5	0,5	0,4	I.
Unbestimmt.	0,5	1,2	1,2	1,5	0,5	0,5	0,5	1,8	III.	1,6	1,8	2,0	VIII.
Will Galanterie-Arbeiter werden.	0,5	1,3	1,2	1,6	1,0	1,0	1,0	1,0	IV.	1,2	1,5	1,4	VI.
Will Hafner werden.	0,5	1,5	1,0	1,0	1,3	1,2	1,0	1,8	V.	0,8	0,5	1,0	IV.
Will Schneider werden.	0,5	1,8	1,3	1,0	1,5	1,5	1,2	1,5	VI.	1,8	2,0	1,4	VII.
Will Schneider werden.	1,0	1,6	1,5	2,0	1,5	1,5	1,3	1,5	VII.	1,0	0,6	1,0	V.
Will Formstecher werden.	1,0	2,0	2,1	2,2	2,3	2,3	2,3	1,0	VIII.	0,4	1,0	1,0	III.

Trat nach Abfluß des ersten Semesters aus, wird Galanterie-Schlosser und ist bei Herrn Schlossermeister Kölbl hier in der Lehre.

Trat nach Abfluß des ersten Semesters aus, wird Schuhmacher und ist bei Herrn Schuhmachermeister Paulus in der Au in der Lehre.

Aufnahmsbedingungen.

Nach den Institutssatzungen kgl. Reggbl. Nr. 13 von 1844.

I. Die Aufnahme in die Anstalt bleibt vor der Hand auf 12 bis 14jährige Knaben beschränkt, welche sich in einem solchen Zustande der Krüppelhaftigkeit befinden, daß ihnen nach beendeter Werktagsschulpflichtigkeit der sofortige Eintritt in die Lehre bei Gewerbsleuten nicht wohl möglich ist. — Hiebei wird übrigens erfordert, daß die Aufzunehmenden nicht blödsinnig, noch mit ansteckenden oder eine chirurgische Operation erfordernden Leiden behaftet, und daß dieselben gehörig geimpft sind; ferner, daß sie des Sehvermögens und Gehörs nicht entbehren, und ohne Hilfe Anderer gehen können, endlich, daß die Hände derselben jene Bewegungsfähigkeit besitzen, welche zu den im Institute vorkommenden Arbeiten nöthig ist.

II. Der Nachweis über vorstehende Erfordernisse hat durch die Vorlage des Geburts- und Schulentlassungs-, dann des Impfzeugnisses und beziehungsweise durch ein die geistige und körperliche Beschaffenheit des Knaben erschöpfend würdigendes Zeugniß des treffenden Gerichtsarztes zu geschehen.

III. Die Verleihung der aus Kreisfonds dotirten Freiplätze findet nur an solche krüppelhafte Kinder statt, welche dem betreffenden Regierungsbezirke durch die Heimath angehören. Für jede solche Stelle ist alljährlich ein Zuschuß von 130 fl. aus Kreisfonds zu leisten.

IV. Die Gesuche um Aufnahme in die Anstalt sind, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, an die betreffenden k. Regierungen, Kammer des Innern, zu richten, und von diesem dem Ministerium des Innern gegen das Ende eines Verwaltungsjahres mit gutachtlichem Antrage vorzulegen.

V. Für einen zahlenden Zögling sind jährlich 130 fl. mittelst halbjähriger Vorausbezahlung zu entrichten. Nähere Auskunft ertheilt die Anstalt.

Jeder aufgenommene Zögling hat folgende **Kleidungsstücke** mitzubringen:

1) 6 leinene Hemden,
2) 2 Paar leinene Unterhosen,
3) 6 Paar Strümpfe (Socken),
4) 6 Sacktücher,
5) 2 Halstücher,
6) 2 Paar Stiefel oder Schuhe,
7) 1 Paar Hausschuhe,
8) eine vollständige gute Werktagskleidung,
9) einen Haarkamm, eine Zahnbürste.

Die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt bleibt in der Regel auf 3 Jahre festgesetzt; jedoch wird diese bei einer schnelleren geistigen und leiblichen Entwicklung der Zöglinge verkürzt.

Bei dem Austritte erhalten die Zöglinge ein Zeugniß über sittliches Betragen, Fleiß und über die in der Anstalt erworbene Befähigung.

Auszug

aus der

Zugabe des Jahresberichtes der kgl. Erziehungsanstalt krüppelhafter Knaben zu München 1852.

Die Form und Zahl

oder das

Wesen und der Zweck des Elementar-Zeichnens und Modellirens.

Form und Zahl oder Gestalt und Größe ist das, was an der Außenwelt sichtbar ist, und der Anschauung sowie der Auffassung unterworfen und wieder dargestellt werden kann.

Das Darstellen geschieht entweder durch das Zeichnen oder durch das Modelliren. Ersteres befaßt sich mit der Form und dem Zahlenverhältnisse eines Flächenbildes, Letzteres beschäftiget sich mit den Formen und den Zahlenverhältnissen der Körper, aber beide, nämlich das Zeichnen wie das Modelliren (nach Vorbildern) schließen 2 Hauptverrichtungen in sich; 1. die Auffassung der Dinge nach Form, Größe und Verhältniß, und 2. ihre Darstellung. Die aufmerksame Auffassung des Gesehenen macht das Aeußere zum Innern; das durch den Verstand innerlich Erkannte wird durch die Hand, welche unter dem Gehorsam des Geistes steht, wieder zum Aeußern. Die genaue Auffassung beruht aber auf Kenntniß der verschiedenen Linien, Winkel, Bogen und sonstigen elementarischen Grundformen, (Geometrie) ferner theils auf der bis zur möglichsten Sicherheit gebildeten Kraft, die Maßverhältnisse zu erkennen und zu bestimmen, theils in den Grundgesetzen der Perspektive.

Das Darstellen ist aber auch zugleich ein Mittel zu einer vollkommenen Auffassung, denn wie beim Niederschreiben der Gedanken, erst recht Licht und Ordnung in sie kommt, so verhält es sich mit der zeichnenden Darstellung rücksichtlich der Auffassung ihrer Gegenstände, denn sie erfordert ein genaues Betrachten und Vergleichen, ein schärferes Nachdenken des betreffenden Gegenstandes. Deßhalb auch alle Arbeiten, über welche zuvor eine Zeichnung gemacht wurde, viel schneller, besser und genauer gefertigt werden können.

Die genaue Lösung einer der einfachsten dieser Aufgaben, z. B. das Zeichnen einer bestimmten Linie, oder das Zuschneiden eines Quadrates aus einem Blatt Papier, nimmt schon die Thätigkeit des Verstandes, des Auges und der Hand gleichzeitig in Anspruch.

Da nun das Zeichnen, sowie das Modelliren, nach richtigen geometrischen Grundsätzen schon in seinen ersten elementaren Uebungen, Auge, Verstand und Hand zugleich in Thätigkeit setzt, Ersteres im Sehen und Messen schärft und die Hand unter den Gehorsam des vom Verstande geleiteten Willens bringt, so daß dieselbe sicher und leicht dem Willen des Geistes, in dessen Dienst sie steht, Folge leistet, so sind dieselben die einfachsten Mittel zur Erreichung einer allgemeinen Handgeschicklichkeit.

Der Zeichnungsunterricht theilt sich in 3 Unterabtheilungen:

1. in das Elementarzeichnen, dieses faßt die Form- und Anschauungslehre, nebst Zahlverhältniß in sich und will nicht nur formell, sondern hauptsächlich, wie oben erwähnt, die innere Anschauung des äußerlich Gesehenen bilden;
2. in das Fachzeichnen, welches bei allen Geschäften, bei denen es darauf ankommt, ihren Erzeugnissen eine bestimmte Form zu geben, nothwendig ist; dieses will materiell nützen; z. B. der Mechanikus bedarf Maschinenzeichnen, der Zimmermann Bauzeichnen rc.;
3. in das Kunstzeichnen, wozu alle auf Bildung eines Zeichenkünstlers besonders abzweckende Uebungen gerechnet werden; dasselbe will den Geschmack bilden, und hat zum Ziel, daß die Darstellung in dem Beschauer dieselbe Empfindung erweckt, von welcher der Zeichnungskünstler geleitet wurde.

Die Elemente aller Formen sind gerade und krumme Linien, die gerade Linie nach ihrer Richtung, senkrecht und wagrecht; der Kreis und der rechte Winkel sind das Maaß aller Linien, Winkel und Bogen; diese enthalten das Grundgesetz der Formenlehre, an dieselben schließen sich die schiefen Linien und Winkel, das Länglichrund, die Spiral- und Schlangen-Linie. Durch die verschiedenartigste Zusammensetzung der geraden Linien und Bogen entstehen die mannigfaltigsten Begränzungen der Flächen, und diese geben den Körpern ihre Formen.

Die Erkenntniß dieser Grundformen sowie der geometrischen und perspektivischen Grundgesetze und Maaßverhältnisse führt in die zur sichern Verständigung zwischen Lehrer und Schüler unentbehrliche Kunstsprache ein;

dieselbe steigert die gewöhnliche blos flüchtige Anschauung zur Anschauungskunst. Im Besitze dieser dürfte es für den Zeichenschüler nichts Schweres mehr geben. Bei stets glücklichem Erfolge wagt er sich mit Lust an Alles, denn überall findet er Bekanntes, nur in anderer Verbindung; so erhebt sich der Schüler zum klaren Bewußtsein des Wie und Warum seines Thuns.

Das Zeichnen vermag bei einer rechten Behandlung Liebe zur Ordnung und Genauigkeit im Thun auszubilden, und wir halten uns versichert, daß das angewöhnte Streben für alles Vollkommene auf dem Felde des Zeichnens eine vortheilhafte Rückwirkung auf das übrige Thun des Schülers habe. Des Lehrers Strenge soll zuletzt eine Strenge des Schülers gegen sich selbst werden.

Tritt nun zu den obengenannten 3 Thätigkeiten: Verstand, Auge und Hand, noch eine vierte in freundschaftlichen Bund, nämlich der Geschmack: so entsteht die Kunstkraft; diese sucht nun das Schöne an dem Uebungsstoffe aufzufassen und übt so den denkenden Geist. Der Geschmack führt die gewonnenen Anschauungen dem Verstande zu, welcher sich allgemeine Regeln über das Schöne bildet. Das Zeichnen, wenn es sich so mit dem Geschmacke verbindet, regt die Einbildungskraft an, und wird ein mächtiges Mittel, diese schöpferische Anlage zu bethätigen.

Das zweite materielle Bildungsmittel ist das Modelliren. Man unterscheidet dreierlei Arten:

a. Modelliren aus Papier, Pappendeckel und dergleichen.

b. Modelliren aus knetbarer Masse, als: Thon, Wachs, Gyps oder komponirter Masse.

c. Modelliren aus festem oder hartem Material, z. B. Holz, Metall 2c.

Zu den allgemeinen Bildungsmitteln können aber nur die beiden ersten gerechnet werden; das letztere nämlich, das Modelliren in Holz und Metall gehört mehr den specielleren Berufsarten an; dasselbe ist auch nicht, nur dem Materiale, sondern auch den nöthigen Werkzeugen nach, viel theuerer, als die beiden Ersten, und deßhalb schon für allgemeine Bildung nicht anwendbar.

Das Modelliren vermag bei rechter Behandlung die oben beim Artikel Zeichnen genannten 3 Thätigkeiten des Verstandes, des Auges und der Hand, nach vorausgegangener Ausbildung des Formensinnes und der Zahlenkenntniß, in einem noch höheren Grade für die Praxis auszubilden, als das Zeichnen; denn es lehrt dem Schüler gleichsam die Anwendung der Grundkenntnisse des Zeichnens und der Zahl, und übt nicht nur, wie das Zeichnen einseitig die eine Hand, sondern es übt beide Hände.

Das Zeichnen und Modelliren ist sohin nicht blos für allgemeine Menschenbildung wichtig, sie haben gleichen Werth für's praktische Leben.

Für welchen Menschen, in allen Verhältnissen des Lebens, wäre ein richtiger und scharfer Blick, Sicherheit im Vergleichen und Beurtheilen, im Messen und Schätzen räumlicher Verhältnisse, welche der Geschmack zu einem schönen Ganzen ordnet, sowie geschickte Hände entbehrlich?

Fassen wir nun diese 2 allgemeinen, materiellen Bildungsmittel: Zeichnen und Modelliren zusammen und nehmen als Beispiel junge Leute, die dem Unterricht nach dieser vorausgegangenen Methode mit Aufmerksamkeit und stetem Fleiße anwohnten, die gehörigen Uebungsarbeiten mit Liebe vollendeten, somit richtig und schön zeichnen, eine richtige, scharfe und genaue Papparbeit zu machen, den Thon 2c. 2c. zu modeln verstehen, sowie die übrigen im Lehrplan genannten Lehrgegenstände, als: Religion, Sprache, Rechnen und Naturlehre 2c. 2c. gelernt haben, denselben kann gewiß Niemand **gewechten Verstand, Handgeschicklichkeit, ein richtiges Augenmaß, angeregtes Gefühl für das Schöne, Reinliche und Genaue, angewöhnte Ordnung und Ausdauer in der Arbeit** in Abrede stellen; sohin haben sie Alles, was sie zur Erlernung irgend einer Beschäftigung nöthig haben.

Besitzen dieselben zugleich die möglichst vollkommenste Erkenntniß von Gott, so wird ihr Wahlspruch sein und bleiben:

Arbeite und Bete!

Dieses sind die beiden einzigen wahren Grundfaktoren des Glückes und Wohlstandes eines jeden Volkes.

Durch Arbeit und Gebet gelangt der Mensch zum Bewußtsein seiner Kraft, er fühlt sich als Schöpfer, und die Arbeit ist seine Lust.

Alles was lebt, arbeitet und schafft, ohne Arbeit gibt es nur Tod, und nichts hat mehr Aehnlichkeit mit ihm als der Müßiggänger.

Die Arbeit ist sohin ein allgemeines Lebensgesetz der Natur, und wer den ganzen Menschen erfassen will, der bilde nebst Herz und Kopf auch die Hände.

Joseph Mayer, königl. Institutsvorstand.

(Die zum Elementarzeichnen-Unterricht erforderlichen geometrischen Körper werden in der Anstalt zum Verkaufe gefertigt.)